

Stadt Neckarbischofsheim

N I E D E R S C H R I F T



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

14. Mai 2013

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja **Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Rüdiger **Knapp**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 6. Mai 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 10. Mai 2013 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 23. April 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 23. April 2013 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Hochwasserschutz in Neckarbischofsheim

hier: Beschluss zur Verlegung des Rosenbaches

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 23. April 2013 dem Gemeinderat das Plankonzept ausführlich vorgestellt wurde. In der heutigen Sitzung geht es nun darum, die Maßnahme auf den Weg zu bringen.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass in der letzten Sitzung zu den Kosten und Zuschüssen nicht erwähnt wurde, dass der Stadt Neckarbischofsheim aus einer Baumaßnahme im Gewerbegebiet durch die Firma Benz Baustoffe, auf Grund der dort zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz, noch Mittel in Höhe von 18.300,00 € zustehen, die in die Maßnahme zur Verlegung des Rosenbaches einfließen. Die Firma Benz Baustoffe konnte damals bei der Baumaßnahme die Schäden an der Natur nicht auf dem eigenen Grundstück bereinigen, so dass mit Zustimmung des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die Form der Ausgleichsvereinbarung getroffen wurde. Damit verringern sich die Kosten zur Verlegung des Rosenbaches.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Verlegung des Rosenbaches, nach der Planvorstellung des Büros Willaredt vom 23. April 2013, zu.

Abstimmung: 13 Ja 1 Enthaltung

03. Städtischer Bauhof Neckarbischofsheim

hier: Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Kommunalschleppers

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass sich der Bauhofleiter Walter Fickel und sein Stellvertreter Achim Laber die Fahrzeuge der vorliegenden Angebote angeschaut haben. Hierbei hat das Vorführgerät der Marke „Iseki“ vom Preis-Leistungsverhältnis am besten abgeschnitten.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob das „billigste“ Angebot auch das „beste“ Angebot ist und der städtische Bauhofleiter mit der Anschaffung einverstanden ist.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim unbedingt einen weiteren ausländischen Anbieter bevorzugen muss, da die Stadt bereits mehrere Fahrzeuge aus dem Ausland im städtischen Bauhof im Einsatz hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass der städtische Bauhof das beste Angebot für einen Kommunalschlepper zum Kauf ausgesucht hat, wobei es sich hier um die Marke „Iseki“ handelt.

Stadtrat Peter Haffelder erklärt, dass die Teile für den „Iseki“ teilweise aus Übersee kommen, jedoch der Kommunalschlepper in Deutschland zusammengebaut wird.

Stadträtin Karin Bender verweist auf den Ortstermin des Gemeinderats vor der öffentlichen Sitzung im städtischen Bauhof und bedankt sich beim Bauhofleiter Walter Fickel für die ausführliche Beschreibung des neu anzuschaffenden Kommunalschleppers. Auch ihr wäre die Anschaffung eines „John Deere“ lieber gewesen, was jedoch eine Preisfrage ist. Gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Neckarbischofsheim muss man bei gleichartigen Fahrzeugen eben Kompromisse eingehen. Sie hofft nicht, dass es, wie beim Rasenmäher „Ferrari“ dargestellt, mit den Ersatzteilen künftig größere Probleme gibt. Die Entscheidung der Bauhofmitarbeiter ist auf den „Iseki“ gefallen, weshalb der Gemeinderat darauf vertrauen sollte, da die Beschäftigten des städtischen Bauhofes mit dem Kommunalschlepper arbeiten müssen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek ergänzt zu den Ausführungen von Stadträtin Bender, dass sich der Gemeinderat beim Ortstermin die vorliegende Angebotsliste hat erklären lassen, wobei es günstigere Kommunalschlepper als der von der Verwaltung vorgeschlagene Schlepper gibt. Dies rührt daher, dass die Angebote nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind, da verschiedene Anbauteile fehlen. Wenn diese Teile an den günstigeren Schleppern nachgerüstet werden, entsprechen diese wieder dem Preis des vorgeschlagenen Kommunalschleppers. Dies möchte er klar stellen, da die Stadt Neckarbischofsheim hier keine 12.000,00 € verschenkt, wenn der Kommunalschlepper „Iseki“ angekauft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Anschaffung des Vorfahrfahrzeugs „Iseki“ von der Raiffeisenzentralgenossenschaft Mosbach zum Angebotspreis in Höhe von brutto 55.513,50 € zu.

Abstimmung: 13 Ja 1 Nein

04. Betreuung von Kindern im Grundschulalter

hier: Ausweitung der Betreuungszeiten durch flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass im Verlauf des Herbstes 2012 zahlreiche Eltern durch schriftliche Mitteilung ein Interesse an einer Ausweitung der Betreuungszeiten bei der Verwaltung bekundeten. Im Januar 2013 wurden die Eltern und Elternvertreter zu einem Informationsgespräch eingeladen und mittels eines Fragebogens der Bedarf abgefragt. Das Ergebnis des Rücklaufs wurde dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. März 2013 bekannt gegeben. Für die verschiedenen Zeitblöcke haben mindestens jeweils 10 Kinder ihr Interesse für die Betreuung bekundet, so dass die Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden kann. Für das Betreuungsangebot der Stadt Neckarbischofsheim im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ soll beigefügte Geschäftsordnung erlassen werden.

Stadträtin Karin Bender stellt fest, dass die Nachmittags- und Ferienbetreuung schon einmal von der Stadt Neckarbischofsheim angeboten, jedoch mangels Kinderzahlen, eingestellt wurde.

Herbert Hauck erklärt, dass vor vier Jahren beim Betreuungsangebot „verlässliche Grundschule“ ein Hänger bei den Schülerzahlen zu verzeichnen war und zwei Jahre lang kein Angebot stattfand. Das Interesse an der Nachmittagsbetreuung ist mittlerweile wieder gestiegen, so dass nunmehr die Benutzungsentgelte nach zehn Jahren neu kalkuliert werden mussten.

Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass die Kalkulation auf der Basis von mindestens fünf zu betreuenden Kindern erfolgt ist.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob die Nachmittags- und Ferienbetreuung vom Pädagogium Neckarbischofsheim erfolgt. Dies wird ihr von Bürgermeisterin Tanja Grether bestätigt, da hierzu noch ein Vertrag mit dem Pädagogium Neckarbischofsheim abgeschlossen ist. Des Weiteren ergänzt Bürgermeisterin Tanja Grether, dass derzeit der Bedarf für die Betreuung in den Sommerferien 2013 ermittelt wird. Sollte kein Bedarf bestehen, wird die flexible Nachmittagsbetreuung mit dem neuen Schuljahr 2013/2014 beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Geschäftsordnung für die Betreuung der Grundschul Kinder mit der Ausweitung der Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung zu. Für die Sommerferien 2013 wird in Anlehnung an die vorliegende Geschäftsordnung eine Ferienbetreuung angeboten.

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot der Stadt Neckarbischofsheim im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" Nachmittags- und Ferienbetreuung

§ 1

Aufgabe der Einrichtung

In Neckarbischofsheim wird Kindern der Grundschule im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" eine zusätzliche Betreuung vor und nach dem vormittäglichen Unterricht, dies bedeutet ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und vom Unterrichtsende bis 13.30 Uhr angeboten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Betreuungszeiten bis 16.30 Uhr in Anspruch zu nehmen. In der Ferienzeit wird Eltern ebenfalls eine Betreuung ihrer Kinder von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (bei entsprechendem Bedarf auch bis 16.30 Uhr) angeboten. Bei einer Mindestanmeldung von 5 Kindern je Ferienblock (in der Regel wochenweise) wird die Ferienbetreuung umgesetzt.

Den Kindern werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Schulunterricht findet nicht statt, Hausaufgaben können erledigt werden.

§ 2 Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn Plätze frei sind. Sie erfolgt nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende des Schuljahres erfolgen. Eine vorherige Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen wie Wegzug, Schulwechsel, schwere und langwierige Erkrankung usw. möglich. Sie ist nur mit einer Frist von 4 Wochen auf das Monatsende möglich.
2. Für Kinder, die die 4. Klasse abschließen und bis Ende des Schuljahres die Grundschule besuchen, ist eine schriftliche Abmeldung nicht erforderlich.
3. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.
4. Ein Ausschluss ist auch bei Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Geschäftsordnung oder Schulordnung möglich.

§ 4 Besuch der Einrichtung

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. Schultag und endet am letzten Schultag vor den Sommerferien. Während der Schulferien, an Sonn- und Feiertagen sowie an den 8 beweglichen und arbeitsfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Der Bedarf für die Ferienregelung wird zu Beginn der jeweiligen Schulhalbjahre bei den Eltern abgefragt und das Ergebnis den Eltern zeitnah bekannt gegeben. Bei Krankheit in der Ferienbetreuung ist die jeweilige Betreuungskraft zu informieren.

§ 5 Betreuungskräfte

Die Stadt Neckarbischofsheim beauftragt die Einrichtung Pädagogium Neckarbischofsheim oder einen anderen Träger der freien Jugendhilfe, der mit der Erziehung von Kindern entsprechende Erfahrungen vorweisen kann. Die Gruppengröße umfasst höchstens 20 Kinder.

§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) Betreuung

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Dieser bezieht sich auf die Zeit vom 01.09. bis 31.07. des Folgejahres und erstreckt sich somit über 11 Monate. Der Beitrag ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in der Betreuung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.

Der monatliche Beitrag beträgt:

- **im Betreuungsblock 1: 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr:**
 - für das 1. Kind 25,00Euro
 - für das 2. Kind 10,00 Euro
 - das 3. Kind ist bei gleichzeitigem Besuch beitragsfrei.
- **im Betreuungsblock 2: 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr:**
 - für das 1. Kind 25,00 Euro
 - für das 2. Kind 10,00 Euro
 - das 3. Kind ist bei gleichzeitigem Besuch beitragsfrei.

➤ **Im Betreuungsblock 3: 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr**

für das 1. Kind 25,00 Euro
für das 2. Kind 10,00 Euro
das 3. Kind ist bei gleichzeitigem Besuch beitragsfrei.

➤ **Im Betreuungsblock 4: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

für das 1. Kind 25,00 Euro
für das 2. Kind 10,00 Euro
das 3. Kind ist bei gleichzeitigem Besuch beitragsfrei.

Eine Zehnerkarte zur Nutzung einzelner Blöcke kostet 40,00- Euro

➤ **komplette Nutzung von 3 Betreuungsblöcken**

für das 1. Kind 70,00 Euro
für das 2. Kind 25,00 Euro
das 3. Kind ist bei gleichzeitigem Besuch beitragsfrei.

Im Pauschalbetrag ist die Ferienbetreuung in den Sommerferien in den ersten zweieinhalb Wochen bereits enthalten.

➤ **Kosten der Ferienbetreuung je Woche**

für das 1. Kind 95,00 Euro
für das 2. Kind 40,00 Euro
das 3. Kind ist bei gleichzeitigem Besuch beitragsfrei.

Eine Zehnerkarte zur Nutzung einzelner Tage kostet 120,00 Euro.

Auswärtige Kinder können auch aufgenommen werden. Bei Ihnen wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

§ 7

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) Sonderleistungen

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung kann sowohl Hausaufgabenhilfe wie auch ein Mittagessen angeboten werden. Die Entscheidung darüber muss aus wirtschaftlichen Erwägungen im Bedarfsfall in enger Abstimmung zwischen der Stadt, den Betroffenen und dem beauftragten Träger des Angebotes getroffen werden. Die Gebühren, die sich daraus ergeben, müssen kostendeckend kalkuliert sein.

§ 8

Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert.
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.)
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Aufsicht

1. Während der Betreuungsstunden der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes zum Anfang der jeweiligen Stunde durch die Betreuungskraft und endet beim Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft.
Neckarbischofsheim, den 14. Mai 2013
Tanja Grether
Bürgermeisterin

Abstimmung: 14 Ja

05. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 07.05.2013

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung und Erweiterung eines bestehenden Betriebsgebäudes zu einem Friseursalon auf dem Grundstück, Flst. Nr. 8108/1, Wimpfener Str. 20, 74924 Neckarbischofsheim-Helmhof.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilt seine Zustimmung zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück, Flst. Nr. 13797, Mörikestr. 9, 74924 Neckarbischofsheim.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt hat über die Sperrung der Zufahrt zum Parkplatz im Steinigten Bergweg im Stadtteil Helmhof für Fahrzeuge über 7,5 to. Beraten. Der Ausschuss war sich einig, dass die Verwaltung den Parkplatz im Steinigten Bergweg dahingehend kontrollieren wird, dass dort ausschließlich Pkw's abgestellt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung bei der nächsten Verkehrstagesfahrt die Kommission zu einer möglichen Sperrung der Straße für Fahrzeuge ab 7,5 to befragen.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt stimmt dem Bau einer BMX-Fläche auf dem Abenteuerspielplatz im Wiesenweg durch Herrn Benjamin Ihrig zu. Die Kosten hierfür trägt Herr Ihrig.

06. Bekanntgaben

Kindergarten am Krebsbach

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Wohnraummodule für den Kindergarten am Krebsbach dieser Tage aufgebaut werden und in der nächsten Woche die Einrichtung bezugsfertig sein wird. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold und die Beschäftigten des städtischen Bauhofes arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, dass die Kindergartenkinder am Dienstag, 21. Mai 2013 in ihren neuen Kindergarten einziehen können. Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei allen Beteiligten für die schnelle Umsetzung der Lösung.

07. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel nimmt Bezug auf seine Anfrage bezüglich der Herrichtung des Fußwegs von der Bussardstraße zum Friedhof in Helmhof. Er fragt nochmals nach, wann der städtische Bauhof Zeit hat, diesen Weg mit Schotter herzurichten.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass der Auftrag an den städtischen Bauhof ergangen ist. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold fügt hinzu, dass auf Grund der Baumaßnahmen zur Errichtung des Kindergarten am Krebsbach die Bauhofmitarbeiter zurzeit stark eingespannt sind und den Weg noch nicht herrichten konnten.

08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Friedbert Mann teilt mit, dass seit über einer Woche ein PKW-Anhänger am unteren Parkplatz der S-Bahn-Haltestelle „Neckarbischofsheim-Nord“ steht. Da in diesem Bereich die Parkplätze ohnehin nicht ausreichend sind bittet er die Verwaltung dafür zu sorgen, dass der Werbeanhänger (Gartengestaltung) dort entfernt wird. Er selbst muss drei Mal in der Woche dort parken und wenn er erst nach 8 Uhr die Parkplätze anfährt sind diese bereits, auch auf Grund des Anhängers, belegt.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass das Abstellen des Anhängers der Stadt Neckarbischofsheim bekannt ist. Allerdings handelt es sich hier um eine Fläche der Stadt Waibstadt. Da es sich hier um ein zugelassenes Fahrzeug handelt wird es für die Ordnungsbehörde schwer, tätig zu werden. Es ist nicht das erste Mal, dass dort Werbeanhänger abgestellt werden, wobei die Fahrzeughalter die Straßenverkehrsordnung ausnutzen. Auch ihm tut es weh zu sehen, dass die Anhänger die dortigen Parkplätze für andere Zwecke benutzen.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt hinzu, dass sie sich mit dem Bürgermeisterkollegen in Waibstadt wegen des Anhängers in Verbindung setzen wird.

Herr Friedbert Mann teilt mit, dass er auch gerne beim Ordnungsamt der Stadt Waibstadt anruft, um die Angelegenheit zu melden.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: